

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/475

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 12. Januar 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 11 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 11.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	8
Kapitel:	11 01
Titel:	631 01 821
Zweckbestimmung:	An den Bund abzuführender Anteil aus dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890

Ansatz Ist 2016:	1,6
Ansatz Soll 2017:	1,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Rückgang des Soll-Ansatzes 2018 gegenüber dem Ist-Wert für 2016 um 37,5%?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt ist der Österreich zustehende Anteil am Biersteueraufkommen des Landes Schleswig-Holstein im Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal". Nach dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Oktober 1992 tragen Bayern und die übrigen 15 Länder von dem Österreich zustehenden Anteil je die Hälfte. Von der Länderhälfte entfallen auf Schleswig-Holstein 3,17 v.H.

Der 2018 auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil ist abhängig vom Aufkommen bei der Biersteuer und daher geschätzt.
Das vorläufige Ist 2017 beträgt rd. 800 Euro. Daher werden für 2018 als Ansatz 1.000 Euro veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	15
Kapitel:	02
Titel:	633 09
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Hortmittagessen

Ansatz Ist 2016:	294,8
Ansatz Soll 2017:	300,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.770,0

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Konzept sollen die zusätzlichen Mittel für Mahlzeiten in Kindertagesstätten und Tagespflege verteilt werden? Wer erhält die Förderung der Mahlzeiten?
2. Wie werden die Mittel für Mahlzeiten verteilt?
3. Wie viele Kinder sollen mit den zusätzlichen Mitteln für Mahlzeiten in Kindertagesstätten und Tagespflege erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. bis 3.:

Die die Landesregierung tragenden Parteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, bürokratiearme Maßnahmen zu prüfen, wie für Familien, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, eine Mahlzeit ihrer Kinder in der Kita oder Tagespflege ohne Eigenbeteiligung möglich ist. Der Mehrbedarf in Höhe von 2,47 Mio. Euro begründet sich daher in der quantitativen Ausweitung der Förderung auf eine Mahlzeit für Kinder in KiTa oder Tagespflege. Geplant ist der Wegfall der Eigenbeteiligung für Familien, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, hinsichtlich der Mahlzeit ihrer Kinder in der Kita oder Tagespflege. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme wird in enger Abstimmung zwischen dem Sozialministerium und dem Bildungsministerium zu Beginn des kommenden Jahres erarbeitet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	16-17
Kapitel:	02
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	5.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	39.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erfolgt die konkrete Ausgestaltung des Programms? Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe finanziert? Wie erfolgt die Verteilung?

Antwort der Landesregierung:

Die konkrete Ausgestaltung des Programms ist der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungen vom 11. Januar 2018 zu entnehmen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 24 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen
Ansatz Ist 2016:	5.513,60
Ansatz Soll 2017:	5.677,0
Ansatz Soll HHE 2018:	5.677,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe gibt es die Kostenerstattung aus Hamburg in 2017 und auf welche Einrichtungen in welcher Höhe wurden die Gelder verteilt?
2. Wie viele Frauen aus Hamburg wurden in Schleswig-Holsteinischen Frauenhäusern 2016 und 2016 aufgenommen?
3. Wie viele Frauen aus Schleswig-Holstein werden in Hamburgische Frauenhäuser aufgenommen?
4. Konnte mit der Koordinierungsstelle eine Verbesserung der Vermittlung von schutzbedürftigen Frauen aus Hamburg und Schleswig-Holstein erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2017 standen Mittel aus Hamburg in Höhe von 200,0 T€ zur Verfügung. Diese Mittel wurden auf die 16 Frauenhäuser in Schleswig-Holstein folgendermaßen aufgeteilt:

Empfänger	Bewilligung Hamburg Mittel
FH Neumünster	12.540,00 €
FH Kiel	16.302,00 €
FH Elmshorn	17.556,00 €
FH Rendsburg	13.780,00 €
FH Flensburg	13.794,00 €
FH Preetz	9.405,00 €
FH Itzehoe	11.286,00 €
FH Pinneberg	9.405,00 €

FH Lübeck autonom	21.318,00 €
FH Norderstedt	15.675,00 €
FH Lübeck AWO	9.405,00 €
FH Wedel	9.405,00 €
FH Heide	13.167,00 €
FH Lensahn/Eutin (OH)	9.405,00 €
FH Schwarzenbek	8.778,00 €
FH Bad Oldesloe	8.778,00 €

Antwort zu Frage 2:

Im Jahr 2016 wurden in Schleswig-Holstein insgesamt 1.794 Frauen in Frauenhäusern aufgenommen, von denen 136 Frauen aus Hamburg stammten. Darüber hinaus wurden 1.700 Kinder aufgenommen, von denen 216 aus Hamburg stammen.

Für das Jahr 2017 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor. Bis Ende Oktober wurden 1.346 Frauen aufgenommen, von denen 103 Frauen aus Hamburg stammten. Darüber hinaus wurden 1.503 Kinder aufgenommen, von denen 216 aus Hamburg stammten.

Antwort zu Frage 3:

Die Hotline der Koordinierungsstelle „24/7“ meldete zum Stand 19.12.2017 rund 70 in Hamburg aufgenommene Frauen und Kinder aus Schleswig-Holstein.

Antwort zu Frage 4:

Durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle „24/7“ wurde die Netzwerkarbeit deutlich verbessert. Es finden Austauschtreffen statt zwischen der Koordinierungsstelle und den Frauenhäusern der Länder. Mit Stand April 2017 sind Anrufe aus Schleswig-Holstein bezüglich der Notaufnahme rückläufig. Die Hotline der Koordinierungsstelle „24/7“ wird als Entlastung für die Häuser wahrgenommen, die nah an Hamburg liegen. Die Datenbank wird seitens der Koordinierungsstelle „24/7“ immer genutzt, um freie Plätze einzusehen, was als große Arbeitshilfe empfunden wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	19
Kapitel:	02
Titel:	633 03 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aus freiwerdenden Betreuungsgeldmitteln

Ansatz Ist 2016:	5.600,0
Ansatz Soll 2017:	24.300,0
Ansatz Soll HHE 2018:	27.700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen/Investitionen wurden 2017 und welche Maßnahmen/Investitionen werden 2018 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert? (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Haushaltstitel sind im Jahr 2017 5.600,0 T€ für flüchtlingsbezogene Mehrkosten der kommunalen Ebene finanziert worden. Die verbleibenden Mittel sind über den Titel 1102 - 891 01 im Rahmen der Deckungsfähigkeit als Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung geflossen.

Die Aufteilung der Förderung der flüchtlingsbezogenen Mehrkosten richtet sich nach der prozentualen Verteilung gem. § 7 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Landes S-H und stellt sich wie folgt dar:

	Verteilung nach AuslaufnVO in Prozent	Gesamte Zusatzförderung	An Kreise und kreisfreie Städte	An Gemeinden
Flensburg	3,00%	168.000,00 €	75.000,00 €	93.000,00 €
Kiel	8,60%	481.600,00 €	215.000,00 €	266.600,00 €
Lübeck	7,60%	425.600,00 €	190.000,00 €	235.600,00 €
Neumünster	2,70%	151.200,00 €	67.500,00 €	83.700,00 €
Dithmarschen	4,70%	263.200,00 €	117.500,00 €	145.700,00 €
Hzgt. Lauenburg	6,70%	375.200,00 €	167.500,00 €	207.700,00 €
Nordfriesland	5,70%	319.200,00 €	142.500,00 €	176.700,00 €
Ostholstein	7,00%	392.000,00 €	175.000,00 €	217.000,00 €

Pinneberg	10,70%	599.200,00 €	267.500,00 €	331.700,00 €
Plön	4,50%	252.000,00 €	112.500,00 €	139.500,00 €
Rendsburg-Eck.	9,50%	532.000,00 €	237.500,00 €	294.500,00 €
Schleswig-Fl.	6,90%	386.400,00 €	172.500,00 €	213.900,00 €
Segeberg	9,40%	526.400,00 €	235.000,00 €	291.400,00 €
Steinburg	4,60%	257.600,00 €	115.000,00 €	142.600,00 €
Stormarn	8,40%	470.400,00 €	210.000,00 €	260.400,00 €
Gesamt	100,00%	5.600.000,00 €	2.500.000,00 €	3.100.000,00 €

Im Jahr 2018 sind in diesem Titel Ausgaben in Höhe von 7.300,0 T€ für flüchtlingsbezogene Mehrkosten der kommunalen Ebene vorgesehen. Die verbleibenden Mittel sollen im Rahmen der Deckungsfähigkeit genutzt werden für Investitionen (vgl. Tit. 1102 - 891 01) zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (13.200,0 T€) und zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 7.200,0 T€ (vgl. Tit. 1102 - 633 07 MG 04).

	Verteilung nach AuslaufnVO in Prozent	Gesamte Zusatzförderung	An Kreise und kreisfreie Städte	An Gemeinden
Flensburg	3,00%	219.000,00 €	90.000,00 €	129.000,00 €
Kiel	8,60%	627.800,00 €	258.000,00 €	369.800,00 €
Lübeck	7,50%	547.500,00 €	225.000,00 €	322.500,00 €
Neumünster	2,80%	204.400,00 €	84.000,00 €	120.400,00 €
Dithmarschen	4,70%	343.100,00 €	141.000,00 €	202.100,00 €
Hzgt. Lauenburg	6,70%	489.100,00 €	201.000,00 €	288.100,00 €
Nordfriesland	5,70%	416.100,00 €	171.000,00 €	245.100,00 €
Ostholstein	7,00%	511.000,00 €	210.000,00 €	301.000,00 €
Pinneberg	10,70%	781.100,00 €	321.000,00 €	460.100,00 €
Plön	4,50%	328.500,00 €	135.000,00 €	193.500,00 €
Rendsburg-Eck.	9,50%	693.500,00 €	285.000,00 €	408.500,00 €
Schleswig-Fl.	6,90%	503.700,00 €	207.000,00 €	296.700,00 €
Segeberg	9,40%	686.200,00 €	282.000,00 €	404.200,00 €
Steinburg	4,60%	335.800,00 €	138.000,00 €	197.800,00 €
Stormarn	8,40%	613.200,00 €	252.000,00 €	361.200,00 €
Gesamt	100,00%	7.300.000,00 €	3.000.000,00 €	4.300.000,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	19
Kapitel:	02
Titel:	633 05 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Ansatz Ist 2016:	62.203,7
Ansatz Soll 2017:	80.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	80.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden aus dem Titel finanziert?
2. Wie wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in 2017 für welche Maßnahme und wie werden die Mittel in 2018 für welche Maßnahme auf die Kommunen verteilt?
3. In welcher Höhe werden die pädagogischen Fachberater im Jahr 2018 finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?
4. In welcher Höhe erfolgte die Förderung zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in 2017 (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)? War der Ansatz ausreichend? In welcher Höhe erfolgt die Förderung in 2018 (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?
5. In welcher Höhe erfolgte die Förderung von Familienzentren in 2017 (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Familienzentren)? In welcher Höhe erfolgt die Förderung von Familienzentren in 2018 (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Familienzentren)?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1.:
Aus dem Ansatz werden Konnexitätsausgleichszahlungen, pädagogische Fachberatung, Familienzentren, Qualitätsmanagement, Investitionen und der Ausbau der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen finanziert.
- Zu 2.:
Im Jahr 2017 wurden den Kreisen und kreisfreien Städten für:
- Konnexitätsausgleichszahlungen 50.402,8 T€
 - pädagogische Fachberatung 1.500,0 T€
 - Familienzentren 2.525,0 T€
 - Qualitätsmanagement 4.700,0 T€
- zugewiesen.
Die verbleibenden Mittel wurden für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung und für

Investitionen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung verwendet.

Im Jahr 2018 ist folgende Aufteilung geplant:

- Konnexitätsausgleichszahlungen 58.100,0 T€
- pädagogische Fachberatung und Qualitätsmanagement 6.200,0 T€
- Familienzentren 3.500,0 T€

In 2018 werden Konnexitätsrestmittel daneben benötigt für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen.

Zu 3.:

Das Land gewährt in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden den Kreisen und kreisfreien Städten nach einem definierten Schlüssel im Rahmen des Erlasses zur Förderung von Qualitätsmanagement und pädagogischer Fachberatung in Kindertageseinrichtungen Mittel in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. € zur Förderung der pädagogischen Fachberatung und des Qualitätsmanagements. Auf Wunsch der kommunalen Familie werden die beiden Förderbereiche ab 2018 in einem Fördererlass zusammengefasst und mit einem flexiblen Gesamtbudget ausgestattet. Aus diesem Grunde ist eine gesonderte Darstellung der pädagogischen Fachberatung nicht möglich und in der nachstehenden Tabelle sind die Zuweisungen für beide Förderbereiche dargestellt. Zuschussempfänger sind zunächst die Kreise und kreisfreien Städte. Sie sollen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Mittel unter Berücksichtigung der Trägerlandschaft in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten an öffentliche und freie Träger von Kindertageseinrichtungen weiterleiten. Dabei werden die Landesmittel von den Kreisen und kreisfreien Städten entweder direkt oder im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Kreis und Standortgemeinden auf deren Antrag über die Standortkommunen an die Letztempfänger (Träger von Kindertageseinrichtungen, die in den Bedarfsplan nach § 7 KiTaG aufgenommen worden sind) weitergeleitet.

Förderung von pädagogischer Fachberatung und Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen 2018

Flensburg	234.548 €
Kiel	650.494 €
Lübeck	505.315 €
Neumünster	173.777 €
Dithmarschen	185.220 €
Hzgt. Lauenburg	440.125 €
Nordfriesland	304.697 €
Ostholstein	343.633 €
Pinneberg	658.887 €
Plön	249.451 €
Rendsburg-Eck.	544.450 €
Schleswig-Fl.	427.784 €
Segeberg	662.100 €
Steinburg	235.120 €
Stormarn	584.398 €
Gesamt	6.199.999 €

Zu 4.:

Die Zuweisung zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung an die Kreise und kreisfreie Städte erfolgte im Jahr 2017 aus diesem Titel in Höhe von 20 Mio. €. Ergänzt wurden die Mittel aus Titel 1102 - 633 05 (MG 04) mit 5.000,0 T€. Das MSGJFS wird im Einzelnen erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise für das Jahr 2017 durch die Kreise und kreisfreien Städte in 2018 einen abschließenden Überblick erhalten. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Mittelausstattung auskömmlich ist. Die Mittelverteilung für 2018 befindet sich derzeit

in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden.

	Zuweisung 2017
Flensburg	1.090.056,56 €
Kiel	4.238.168,90 €
Lübeck	3.429.690,14 €
Neumünster	1.050.176,44 €
Dithmarschen	271.909,90 €
Hzgt. Lauenburg	1.987.963,46 €
Nordfriesland	918.451,20 €
Ostholstein	932.953,06 €
Pinneberg	2.763.813,02 €
Plön	592.159,33 €
Rendsburg-Eck.	1.204.862,96 €
Schleswig-Fl.	635.664,91 €
Segeberg	2.692.512,21 €
Steinburg	358.921,06 €
Stormarn	2.832.696,86 €
Gesamt	25.000.000,00 €

Zu 5.:

Das Land gewährt in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden den Kreisen und kreisfreien Städten nach einem definierten Schlüssel im Rahmen des Erlasses zur Förderung der Familienzentren Mittel in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. €. Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden nach Antragslage und entsprechender Prüfung wie sie die Mittel an die Träger der Familienzentren weiterleiten. Das MSGJFS wird im Einzelnen erst nach Vorlage der Rahmenverwendungsnachweise für das Jahr 2017 durch die Kreise und kreisfreien Städte in 2018 einen abschließenden Überblick erhalten.

Förderung von Familienzentren

	2017	2018
Flensburg	100.000,00 €	132.406,00 €
Kiel	275.000,00 €	367.214,00 €
Lübeck	200.000,00 €	285.259,00 €
Neumünster	75.000,00 €	98.100,00 €
Dithmarschen	75.000,00 €	104.560,00 €
Hzgt. Lauenburg	175.000,00 €	248.458,00 €
Nordfriesland	125.000,00 €	172.006,00 €
Ostholstein	150.000,00 €	193.986,00 €
Pinneberg	275.000,00 €	371.953,00 €
Plön	100.000,00 €	140.819,00 €
Rendsburg-Eck.	200.000,00 €	307.351,00 €
Schleswig-Fl.	175.000,00 €	241.491,00 €
Segeberg	250.000,00 €	373.766,00 €
Steinburg	100.000,00 €	132.729,00 €
Stormarn	250.000,00 €	329.902,00 €
Gesamt	2.525.000,00 €	3.500.000,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	19
Kapitel:	02
Titel:	633 07 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	5.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurden die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in 2017 aufgeteilt?
2. Wie werden die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in 2018 aufgeteilt?
3. Ist der prognostizierte Mehrbedarf ausreichend? Wenn nein, wie hoch wird der Mehrbedarf geschätzt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Die Zuweisung zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels erfolgte im Jahr 2017 insgesamt in Höhe von 25.000,0 T€. Der Teilbetrag in Höhe von 20.000,0 T€ wurde finanziert aus Titel 1102 - 633 05 (MG 04).

	Anzahl der Kinder	Zuweisung 2017
Flensburg	902	1.090.056,56 €
Kiel	3507	4.238.168,90 €
Lübeck	2838	3.429.690,14 €
Neumünster	869	1.050.176,44 €
Dithmarschen	225	271.909,90 €
Hzgt. Lauenburg	1645	1.987.963,46 €
Nordfriesland	760	918.451,20 €
Ostholstein	772	932.953,06 €

Pinneberg	2287	2.763.813,02 €
Plön	490	592.159,33 €
Rendsburg-Eck.	997	1.204.862,96 €
Schleswig-Fl.	526	635.664,91 €
Segeberg	2228	2.692.512,21 €
Steinburg	297	358.921,06 €
Stormarn	2344	2.832.696,86 €
Gesamt	20687	25.000.000,00 €

zu 2.

Im Jahr 2018 sind 28.000,0 T€ zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen geplant. Im Jahr 2018 wird diese Maßnahme ergänzend finanziert aus den Titeln 633 05 (MG 04) in Höhe von 12,8 Mio. € und 633 06 (MG 04) in Höhe von 7,2 Mio. €. Die Mittelverteilung an die kommunale Ebene befindet sich derzeit in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden.

zu 3.

Das MSGJFS wird im Einzelnen erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise für das Jahr 2017 durch die Kreise und kreisfreien Städte in 2018 einen abschließenden Überblick erhalten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	633 11 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Ansatz Ist 2016:	51.740,0
Ansatz Soll 2017:	51.740,0
Ansatz Soll HHE 2018:	51.740,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurden die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in 2017 aufgeteilt?
2. Wie werden die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in 2018 aufgeteilt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Der Mittelansatz wird durch die Zusatzförderung des Bundes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren erhöht. Die Berechnung der Zuweisung für die Kreise und kreisfreien Städte beinhaltet die Erhöhung.

	Zuweisung 2017
Flensburg	2.021.256,15 €
Kiel	6.307.231,28 €
Lübeck	4.976.537,67 €
Neumünster	1.470.955,09 €
Dithmarschen	1.371.249,18 €
Hzgt. Lauenburg	3.977.981,91 €
Nordfriesland	2.543.598,70 €
Ostholstein	2.933.397,33 €
Pinneberg	5.804.459,41 €
Plön	2.278.053,21 €
Rendsburg-Eck.	4.489.022,56 €
Schleswig-Fl.	3.774.823,40 €
Segeberg	4.886.313,89 €
Steinburg	1.913.914,65 €

Stormarn	5.491.205,57 €
----------	----------------

Zu 2.:

Der Mittelansatz wird durch die Zusatzförderung des Bundes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren erhöht. Die Berechnung der Zuweisung für die Kreise und kreisfreien Städte beinhaltet die Erhöhung.

	Zuweisung 2018
Flensburg	2.070.331,93 €
Kiel	5.983.242,85 €
Lübeck	4.625.815,12 €
Neumünster	1.419.369,91 €
Dithmarschen	1.417.081,90 €
Hzgt. Lauenburg	4.075.260,13 €
Nordfriesland	2.588.704,69 €
Ostholstein	2.969.148,10 €
Pinneberg	5.564.848,23 €
Plön	2.280.121,20 €
Rendsburg-Eck.	4.831.490,35 €
Schleswig-Fl.	3.811.737,82 €
Segeberg	5.632.529,21 €
Steinburg	1.970.007,13 €
Stormarn	5.000.311,42 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	633 14 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zusätzliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Ansatz Ist 2016:	2.500,0
Ansatz Soll 2017:	2.500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	5.900,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Zuweisungen auf die Kommunen in 2017 und 2018?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelansatz für die Zusatzförderung des Bundes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren wird summiert mit der Zuweisung zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Titel 1102 – 633 11 MG 04, vgl. Antwort zur Frage zu diesem Titel).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	24
Kapitel:	04
Titel:	871 01
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ansatz Ist 2016:	1.981,0
Ansatz Soll 2017:	9.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	9.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2017?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2017 beträgt 1.734.850,26 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	27
Kapitel:	05
Titel:	231 01
Zweckbestimmung:	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund

Ansatz Ist 2016:	7.996,6
Ansatz Soll 2017:	4.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	3.785,0

Frage/Sachverhalt:

Warum sinken die Erstattungen über die Jahre?

Antwort der Landesregierung:

Die Erstattungen von Versorgungslasten gemäß § 42 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes sinken, weil der unter Artikel 131 GG fallende Personenkreis immer kleiner wird.

Im Jahre 2016 lag die Einnahme höher, da die Schlusszahlung für das Haushaltsjahr 2014 erst im Haushaltsjahr 2016 erfolgen konnte. Grund hierfür war die Einführung eines neuen Abrechnungssystems.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	32
Kapitel:	05
Titel:	631 01
Zweckbestimmung:	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an den Bund

Ansatz Ist 2016:	528,7
Ansatz Soll 2017:	2.335,0
Ansatz Soll HHE 2018:	900,0

Frage/Sachverhalt:

Warum schwanken die Ansätze so erheblich?

Antwort der Landesregierung:

Die Schwankungen entstehen durch Abfindungszahlungen gemäß Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV).

Der Beginn des Ruhestandes wird individuell von den Beamtinnen und Beamten entschieden.

Die Ansatzberechnung erfolgt aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	32
Kapitel:	05
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an Kreise und Gemeinden

Ansatz Ist 2016:	1.745,2
Ansatz Soll 2017:	2.650,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.700,0

Frage/Sachverhalt:

Warum schwanken die Ansätze so erheblich?

Antwort der Landesregierung:

Die Schwankungen entstehen durch Abfindungszahlungen gemäß Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV).

Der Beginn des Ruhestandes wird individuell von den Beamtinnen und Beamten entschieden.

Die Ansatzberechnung erfolgt aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	33
Kapitel:	05
Titel:	634 01
Zweckbestimmung:	Zuführung an den Versorgungsfonds

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	62.079,0

Frage/Sachverhalt:

Plant die Landesregierung in den kommenden Jahren eine Erhöhung der Zuführung zum Versorgungsfonds über das Gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus?

Antwort der Landesregierung:

Konkrete Planungen, über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, in kommenden Jahren erhöhte Zuführungen vorzunehmen, bestehen derzeit nicht.

Die geplante Zuführung in 2018 in Höhe von 62.079,0 T€ ergibt sich aus der Verminderung der geplanten Richtgröße von 77,5 Mio. € aufgrund der nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz vorgesehenen Verwendung in Höhe von 15,421 Mio. €.

Die Landesregierung plant, den Ansatz in 2018 mit der Nachschiebeliste um rd. 4,0 Mio. € aufzustocken. Diese Aufstockung ergibt sich aus der Schlussrechnung für 2017.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	40
Kapitel:	11
Titel:	119 04
Zweckbestimmung:	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

Ansatz Ist 2016:	314,4
Ansatz Soll 2017:	350,0
Ansatz Soll HHE 2018:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Erbschaften in welcher Höhe bzw. mit welchem Sachwert sind 2017 dem Land zugefallen?

Antwort der Landesregierung:

Stand 18.12.2017: 199 Fälle 571.918,27 €

Eine namentliche Auflistung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	48
Kapitel:	11
Titel:	461 01
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	115.624,2
Ansatz Soll HHE 2018:	133.097,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel im Einzelnen konkret vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind Mittel für die Ausfinanzierung der Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2017 sowie für eine Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2018 für alle beim Land Beschäftigten (inkl. Landtag, Landesrechnungshof und Landesbetriebe).

Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf im Haushaltsvollzug in die Einzelpläne umgesetzt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	48
Kapitel:	11
Titel:	461 02
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffstunden

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	7.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Abrechnung des Ausgleichs der Vorgriffstunden?

Antwort der Landesregierung:

Seit Inkrafttreten der Vorgriffstundenverordnung am 01.09.2016 sind rd. 430 Anträge auf finanziellen Ausgleich der Vorgriffstunde (Stand: 20.12.2017) eingegangen. Rund 250 anspruchsberechtigten Antragstellerinnen und Antragstellern wurde insgesamt eine Summe von rd. 1,5 Mio. € ausgezahlt. Alle bis zum 10.12.2017 eingegangenen Anträge wurden bearbeitet und beschieden; es sind jedoch noch nicht alle Bescheide rechtskräftig.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	48
Kapitel:	11
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Entgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Durchführung der Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)

Ansatz Ist 2016:	215,5
Ansatz Soll 2017:	138
Ansatz Soll HHE 2018:	240,5

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg?

Antwort der Landesregierung:

Der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist mit Vertrag vom 01. November 2015 (KInvFG I) die Durchführung der Förderungen nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), übertragen worden. Veranschlagt ist das an die IB.SH zu leistende Entgelt. Die Umsetzung der Förderprogramme erfolgt über die Maßnahmengruppen 12 und 14.

Ein Vertrag über die Durchführung der Förderungen nach KInvFG II befindet sich in der Vorbereitung. Der Anstieg des Entgeltes an die IB.SH erklärt sich maßgeblich durch die Vertragsvorbereitungen zum KInvFG II.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	49
Kapitel:	11
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach §1936 BGB

Ansatz Ist 2016:	72,3
Ansatz Soll 2017:	512,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Erbschaften in welcher Höhe bzw. mit welchem Sachwert waren 2016 und 2017 betroffen?

Antwort der Landesregierung:

2016: 2 Fälle 72.316,79 €
2017: 1 Fall 24.197,21 €

Eine namentliche Auflistung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	50
Kapitel:	11
Titel:	971 04
Zweckbestimmung:	Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	13.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	22.600,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel konkret vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungen vom 11. Januar 2018 haben sich Land und Kommunen im Bereich SGB XII verständigt.

Mit der Nachschiebeliste 2018 wird der Ansatz angepasst.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	53
Kapitel:	11
Titel:	883 05 (MG07)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden

Ansatz Ist 2016:	1.135,9
Ansatz Soll 2017:	8.500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	18.057,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen finanziert werden? Wer sind die Empfänger der Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 883 05 (MG07) sollen im Jahr 2018 folgende Maßnahmen der Stadt Lauenburg und der Gemeinde Lanze finanziert werden:

Stadt Lauenburg:

- Ruferponton
- Trafostation Am Kuhgrund
- Großer Sandberg
- Am Schlüsselteich
- Sportplatz Hasenberg
- Elb-, Hafen- und Bahnhofstraße
- Ruferplatz
- Schulhof Hasenberg
- Straße Bei der Palmschleuse
- Straße Fürstengarten
- Berg- und Schulstraße
- Straße Am Kuhgrund
- Grillplatz
- Lösch- und Ladeplatz
- Außenanalgen Kiosk
- Küche Kiosk Osterwold-Halle

- Industriegebiet
- Schadensmanagement

Gemeinde Lanze:

- Straße Deichbruch

Empfängerinnen der Mittel sind die Stadt Lauenburg und die Gemeinde Lanze.